

BEKANNTMACHUNG

Gemäß §§ 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) und der von der Gemeinde Konzell erlassenen Geschäftsordnung gibt die Gemeinde Konzell folgendes bekannt:

Der Gemeinderat Konzell hat in seiner Sitzung am 14.01.2026 beschlossen, die

Erhaltungssatzung „Haid 1“ der Gemeinde Konzell

aufzuheben.

Die Aufhebungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Aufhebungssatzung liegt ab 21.01.2026 in der Gemeindeverwaltung Konzell, Zimmer 4 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Konzell, 15.01.2026
Gemeinde Konzell

gez. im Original

Hans Kienberger
1.Bürgermeister

Angeheftet am:
Abgenommen am: